

Friedhof Stellingen

URNENGRABSTÄTTE 2-stellig

ALLGEMEINES

- Die Felder der 2-stelligen Urnengrabstätten befinden sich auf dem alten Teil des Friedhofs.
- Es gibt Grabfelder in sonniger Lage, oder schattig-kühl mit waldartigem Charakter.
- Die Lage des Grabes kann frei gewählt werden. Ein Mitarbeiter des Friedhofs berät bei der Auswahl der Grabstätte vor Ort.
- Es können zwei Urnen je Grab beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes - er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 20 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- Das Grab kann individuell bepflanzt werden.
- Es sollen nur Pflanzen verwendet werden, die in Größe und Wuchs umliegende Grabstätten nicht beeinträchtigen.

GRABMAL

- Das Aufstellen von stehenden und liegenden Grabmalen ist möglich.
- Grabmale und Fundamente müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 20 Jahre (27,50 €/ Jahr)	550,00 €
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	150,00 €
Urnenbeisetzungsgebühr	150,00 €
Herrichtung des Grabes	50,00 €
Ausstellen einer Graburkunde	15,00 €
Summe	915,00 €
ohne Kapellennutzung	815,00 €

URNENGRABSTÄTTE 2-stellig



URNENGRABSTÄTTE 2-stellig mit Rasenbegrünung

ALLGEMEINES

- Die Felder der 2-stelligen Urnengrabstätten mit Rasenbegrünung befinden sich auf dem alten Teil des Friedhofs.
- Die Grabfelder liegen in sonniger Lage.
- Die Grabstätten werden der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung vergeben.
- Es können zwei Urnen je Grab beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes - er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 20 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- Diese Grabstätte ist für die Angehörigen pflegefrei – die Begrünung, sowie die regelmäßige Pflege der Flächen übernehmen die Friedhofsmitarbeiter .
- Es können Blumen, Gestecke und Grablichter abgelegt werden.
- Eine individuelle Bepflanzung ist nicht möglich.

GRABMAL

- Das Aufstellen von liegenden Grabmalen ist möglich.
- Grabmale müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 20 Jahre (39,50 €/ Jahr)	790,00 €
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	150,00 €
Urnenbeisetzungsgebühr	150,00 €
Herrichtung des Grabes	150,00 €
Ausstellen einer Graburkunde	15,00 €
Summe	1255,00 €
ohne Kapellennutzung	1155,00 €

URNENGRABSTÄTTE 2-stellig mit Rasenbegrünung



URNENGRABSTÄTTE

2-stellig mit pflegeleichter Bepflanzung

ALLGEMEINES

- Die Felder der 2-stelligen Urnengrabstätten mit pflegeleichter Bepflanzung befinden sich auf dem alten Teil des Friedhofs.
- Es gibt Grabfelder in sonniger Lage, oder schattig-kühl mit waldartigem Charakter.
- Die Grabstätten werden der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung vergeben.
- Es können zwei Urnen je Grab beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes - er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 20 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- Diese Grabstätte ist für die Angehörigen pflegefrei – die Begrünung, sowie die regelmäßige Pflege der Flächen übernehmen die Friedhofsmitarbeiter.
- Es können Blumen, Gestecke und Grablichter abgelegt werden
- Eine individuelle Bepflanzung ist nicht möglich.

GRABMAL

- Das Aufstellen von liegenden Grabmalen ist möglich.
- Grabmale müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 20 Jahre (39,50 €/ Jahr)	790,00 €
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	150,00 €
Urnenbeisetzungsgebühr	150,00 €
Herrichtung des Grabes	150,00 €
Ausstellen einer Graburkunde	15,00 €
Summe	1255,00 €
ohne Kapellennutzung	1155,00 €

URNENGRABSTÄTTE

2-stellig mit pflegeleichter Bepflanzung



Friedhof Stellingen

URNENGRABSTÄTTE

4-stellig

ALLGEMEINES

- Die Felder der 4-stelligen Urnengrabstätten befinden sich auf dem alten Teil des Friedhofs.
- Es gibt Grabfelder in sonniger Lage, oder schattig-kühl mit waldartigem Charakter.
- Die Lage des Grabes kann frei gewählt werden. Ein Mitarbeiter des Friedhofs berät bei der Auswahl der Grabstätte vor Ort.
- Es können vier Urnen je Grab beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes - er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich für 20 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist möglich.
- Das Nutzungsrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- Das Grab kann individuell bepflanzt werden.
- Es sollen nur Pflanzen verwendet werden, die in Größe und Wuchs umliegende Grabstätten nicht beeinträchtigen.

GRABMAL

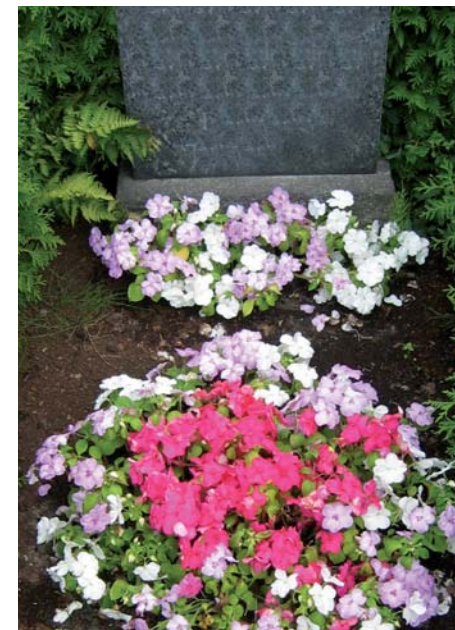
- Das Aufstellen von stehenden und liegenden Grabmalen ist möglich.
- Grabmale und Fundamente müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 20 Jahre (55,00 €/ Jahr)	1100,00 €
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	150,00 €
Urnenbeisetzungsgebühr	150,00 €
Herrichtung des Grabes	50,00 €
Ausstellen einer Graburkunde	15,00 €
Summe	1465,00 €
ohne Kapellennutzung	1365,00 €

URNENGRABSTÄTTE

4-stellig



URNENGRABSTÄTTE anonym

ALLGEMEINES

- Das Grabfeld der anonymen Urnengrabstätten befindet sich auf dem neuen Teil des Friedhofs.
- Die Gräber werden der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung vergeben.
- Es kann eine Urne je Grab beigesetzt werden.
- Die Beisetzung der Urne erfolgt ohne Beisein der Angehörigen.
- Die genaue Lage des Grabes wird nicht bekanntgegeben.
- Das Grabfeld liegt in sonniger Lage.
- Sitzbänke laden zum stillen Verweilen ein.
- Es wird kein Nutzrecht an diesen Grabstätten vergeben – die Grabstätten werden regelmäßig nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit aufgelöst.

PFLEGE

- Diese Grabstätte ist für die Angehörigen pflegefrei – die Begrünung mit Rasen und das regelmäßige Mähen der Flächen übernehmen die Friedhofsmitarbeiter.
- An einer zentralen Stelle können Blumen, Gestecke und Pflanzschalen abgelegt werden.

GRABMAL

- Ein gemeinsames Grabmal erinnert an die Verstorbenen - es können keine individuellen Grabmale aufgestellt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr Urnengrabstätte anonym für 20 Jahre	395,00 €
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	150,00 €
Urnenbeisetzungsgebühr	150,00 €
<u>Herrichtung des Grabes</u>	<u>75,00 €</u>
Summe	770,00 €
ohne Kapellennutzung	670,00 €

URNENGRABSTÄTTE anonym

